



Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

RUDOLF HUNDSTORFER
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien
Tel: +43 1 711 00 – 0
Fax: +43 1 711 00 – 2156
rudolf.hundstorfer@sozialministerium.at
www.sozialministerium.at
DVR: 0017001

GZ: BMASK-40001/0071-IV/B/5/2014

Wien, 03.09.2014

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 2093/J der Abgeordneten Dr.in Belakowitsch-Jenewein, Kolleginnen und Kollegen, betreffend Entschädigungen nach dem Verbrechensopfergesetz für Betroffene des Kinderheimskandals in Wien**, wie folgt:

Frage 1:

Bis Ende Juli 2014 haben 94 Betroffene des Kinderheimskandals in Wien (Unterbringung in Heimen der Gemeinde Wien) einen Antrag nach dem Verbrechensopfergesetz eingebracht.

Frage 2:

Bislang wurden 16 Betroffenen Hilfeleistungen nach dem Verbrechensopfergesetz zuerkannt. Es erfolgten 5 Bewilligungen von Ersatz des Verdienstentgangs und 13 grundsätzliche Bewilligungen von Kostenübernahmen für Psychotherapie.

Frage 3:

Bislang wurden Anträge von 34 Betroffenen abgelehnt. Die Ablehnungen betrafen jeweils Anträge auf Ersatz des Verdienstentgangs, in denen - unter Bedachtnahme auf die eingeholten medizinischen Sachverständigengutachten - positive Kausalitätsbeurteilungen nicht erfolgen konnten. Es konnte im Wesentlichen keine verbrechensbedingte Arbeitsunfähigkeit bzw. kein durch kausale Gesundheitsschädigungen beeinflusster Berufsverlauf mit einer Verdienstminderung festgestellt werden.

Frage 4:

Die Fachrichtung der beigezogenen medizinischen Amtssachverständigen richtet sich nach den geltend gemachten Gesundheitsschädigungen. In den meisten Fällen werden Gutachten aus dem Fachgebiet der Neurologie und Psychiatrie eingeholt.

Frage 5:

Bislang haben 12 Betroffene ein Rechtsmittel eingebracht.

Frage 6:

Mit den eingebrachten Rechtsmitteln wurden ablehnende Entscheidungen bei Anträgen auf Ersatz des Verdienstentganges angefochten. Es wurden die behördlichen Kausalitätsbeurteilungen kritisiert und medizinische Sachverständigengutachten für unschlüssig angesehen. Es wurde vorgebracht, dass eine verbrechensbedingte Verdienstminderung eingetreten wäre.

Frage 7:

Entscheidungen der Bundesberufungskommission sind nicht ergangen, weiters liegen noch keine Entscheidungen (Erkenntnisse) des Bundesverwaltungsgerichtes zu den eingebrachten Rechtsmitteln vor.

Mit freundlichen Grüßen

HBM Rudolf Hundstorfer

Signaturwert	glayYG2Zl5xuYXL94sjlmobMsv/kRr7LyYAj03eoPc3yBmV+/M17UkRTj3PMF1v04i VGMqAS3DWw16RS5tRMesStddNOgc7DLn1Bd3Wj5aFWEOE4XVs5IOhxGRu/cHfrDQJYQ uGiG0/6pofOeYCftVPw2K7LGZO+gdli7vbnrY=	
	Unterzeichner	serialNumber=373486091417,CN=BMASK,O=BM fuer Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2014-09-03T17:00:52+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	532586
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmask.gv.at/cms/site/liste.html?channel=CH1052	